

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1919)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.—, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.80, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; *Ausland*, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung:

Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Wilson bei Benedikt XV. — Eine erfreuliche Ehrung. — Vorschriften für die aus dem Kriegsdienst zurückkehrenden Priestersoldaten und Kleriker. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission. — Korrektur.

Wilson bei Benedikt XV.

Der Besuch Präsident Wilsons im Vatikan am 4. Januar d. J., ist ein Ereignis von hervorragender kirchenpolitischer Bedeutung.

Das Oberhaupt der Vereinigten Staaten wurde mit der ganzen Vornehmheit des päpstlichen Hofzeremoniells empfangen. An der Schwelle der Anticamera segreta kam der Papst dem Präsidenten entgegen. Wilson verbeugte sich tief und drückte dann mit echt amerikanischer und demokratischer Ungezwungenheit dem Pontifex herzlich die Hand. Benedikt XV. lud ihn mit freundlichem Lächeln ein, in seine Privatbibliothek einzutreten, und nun tauschten der „arbitrator mundi“ und der „vicarius Christi“ ihre Gedanken aus. Der Papst liess hierauf durch den Maestro di camera das Gefolge einführen, das ihm von Mr. Wilson vorgestellt wurde. Benedikt XV. verehrte seinem hohen Besuche als Erinnerung ein Mosaikbild, das den hl. Petrus von Guido Reni darstellt und begleitete den Präsidenten zum Abschiede bis in die Mitte der Anticamera. Nach der Audienz begab sich Wilson zum Kardinalstaatssekretär Gasparri, der durch seinen Sekretär zwei kostbar gebundene Exemplare des Codex iuris canonici in die amerikanische Botschaft überbringen liess, eins für den Präsidenten, das andere für die Universität Princeton, wo Wilson Professor der Rechte war.

Die Kirchenfeinde haben zweifelsohne alle Hebel angesetzt und ihren ganzen Einfluss aufgeboten, um den Besuch Wilsons beim Papste zu hintertreiben. Und als es nicht gelang, versuchten sie die Bedeutung des Ereignisses herabzumindern. Der Telegraph meldete, Wilson werde zwar in den Vatikan gehen, aber von seiner Gemahlin begleitet. Der Besuch des Präsidenten beim Papste sollte so lediglich als das obligate Intermezzo einer Romreise erscheinen. Tatsächlich war Wilson bei der Audienz weder von seiner Frau, noch von seiner Tochter begleitet, die währenddessen die Peterskirche besichtigten. Wilson wurde auch, wie erwähnt, mit allen Ehren eines Staatsoberhauptes empfangen. — Pressemeldungen wussten ferner zu berichten, Wilson werde sich vom Quirinal aus in den

Vatikan begeben. Auch da war der Wunsch der Vater des Gedankens, der dem Präsidenten suggeriert werden sollte. Seine Verwirklichung hätte einen Bruch mit der Tradition bedeutet und wäre zum Mindesten als eine Ignorierung der römischen Frage gedeutet worden. Der Präsident fuhr aber korrekter Weise von der exterritorialen nordamerikanischen Botschaft zum Vatikan und kehrte nach der Audienz dorthin zurück. Bemerkenswert ist auch, dass Wilson erst nach seinem Besuch im Vatikan, abends 7 Uhr — die päpstliche Audienz hatte um 3 Uhr stattgefunden —, sich in die anglikanische Kirche begab, nun begleitet von seiner Frau. Bekanntlich wurde s. Z. Roosevelt, der freilich als Privatmann in Rom weilte, aber an anderen europäischen Höfen einen fürstlichen Empfang fand, die nachgesuchte Audienz beim Papste abgeschlagen, da er sich zuvor in den Methodistentempel begab.

Ueber den Inhalt der Unterredung zwischen Benedikt XV. und Wilson ist bis jetzt nichts bekannt geworden. Man wird aber wohl nicht fehl gehen mit der Annahme, dass der Völkerbund das politische Thema der Unterredung bildete. Die „14 Punkte“ Wilsons vom 8. Jan. 1918 und ihre weiteren Ergänzungen stimmen ja im Wesentlichen, z. T. fast wörtlich, mit den Vorschlägen der Papstnote vom 1. August 1917 überein; Benedikt XV. kommt auch die Priorität zu. Die Zeit zur Besprechung — zirka 20 Minuten — war freilich kurz bemessen, was in Anbetracht des überlasteten Programms des Präsidenten nicht zu verwundern ist. Hauptsache war aber, dass die beiden Männer persönlich miteinander Fühlung nahmen. Die geknüpften Fäden lassen sich leicht weiter spinnen. Kardinal Gibbons soll ein guter Bekannter Wilsons sein. Der Hl. Vater hat zu dessen baldigen Jubiläumsfeierlichkeiten einen eigenen Delegierten, Msgr. Cerretti, ausersehen. Dieser hohe Prälat, als Sekretär für die ausserordentlichen kirchlichen Angelegenheiten die rechte Hand des Kardinalstaatssekretärs, ist auf seiner Reise nach Amerika in Paris von Wilson empfangen worden, und hat ihm ein Memorandum überreicht.

Kein Zweifel kann darüber herrschen: Kommt der Völkerbund nicht, so bricht die Weltrevolution aus. Denn ohne Völkerbund gibt es keine Abrüstung; und keine Abrüstung, das bedeutet noch wahnsinnigeres Wettrüsten, einen Militarismus schlimmer

als den der Pickelhaube. Dass aber die Völker insgesamt den Militarismus satt haben bis zum Halse, darüber kann gleichfalls kein Zweifel herrschen. Als Propet des Antimilitarismus wurde Wilson überall in Europa wie ein Abgott gefeiert; diese elementare Volksbegeisterung ist keine Mache. Den obligatorischen Militärdienst, den Kardinal Gasparri in seinem Briefe vom 7. Oktober 1917 an den Erzbischof von Sens als „den wahren Grund einer Fülle von Uebeln für die menschliche Gesellschaft“ brandmarkte, werden sich die Völker vom Halse schaffen mit allen Mitteln. Als Erlöser von ihm werden sie sogar den Bolschewismus begrüßen, der diese Erlöserrolle noch so gern übernehmen und spielen wird, zu seinen Zwecken. „Et nunc reges intelligite: erudimini, qui judicatis terram.“

Die Verwirklichung des Völkerbund-Projektes Wilsons und des Papstes ist durch die Liquidation des Weltkrieges nicht komplizierter, sondern eher einfacher geworden. Alle territorialen Postulate der Papstnote und der Wilson-Punkte sind bereits vollendete Tatsache: Nordfrankreich und Belgien sind geräumt; eine Elsass-lothringische Frage besteht nicht mehr; ein freies Polen ist geschaffen; für eine Lösung des Balkanproblems und der orientalischen Frage ist der Spielraum offen. Physische Widerstände bestehen kaum mehr. Aber das hohe Ziel, das nun zu erreichen, hat der Papst mit dem säkularen Worte vorgezeichnet: „an die Stelle der materiellen Waffengewalt muss die moralische Macht des Rechtes treten“, und Wilson hat in seiner Botschaft vom 18. Februar 1918 den Grundsatz festgesetzt: „Die definitive Lösung jeder Frage muss sich auf der Gerechtigkeit aufbauen“. Nun gilt es, am Friedenskongresse den positiven Inhalt der Papstnote und des Wilsonschen Programms zu verwirklichen: die Freiheit der Meere und mögliche Hebung aller wirtschaftlichen Schranken unter den Völkern, die militärische Abrüstung und als Krönung die Schöpfung eines Völkerbundes mit einem internationalen Schiedsgerichte. Die militärische Abrüstung, von der wir schon sprachen, soll nach dem Vorschlage sowohl des Papstes als Wilsons, die hierin fast wörtlich übereinstimmen, soweit gehen, als es mit der innerstaatlichen Sicherheit verträglich ist. Es ist nun äusserst interessant, dass man in der Schweiz bereits den ersten Schritt zu dieser Neugestaltung der Wehrverfassung gemacht hat, indem ein Freiwilligenkorps angeworben wurde. Der Völkerbund und das Schiedsgericht ist mit der Konferenz von Versailles eigentlich bereits geschaffen. Es handelt sich nur darum, sie als permanente Institution auszugestalten und mit einer noblen Geste auch die Staaten des gewesenen Deutschen Reiches und Deutsch-Oesterreich dazu einzuladen.

Neben oder unter all den Völkern, die die grosse Familie des Völkerbundes bilden sollen, besteht aber noch ein Volk, das grösste und zahlreichste von allen. Mit einem Tertullian kann es ausrufen: „Vestra omnia implevimus! Alles Eure ist erfüllt von uns!“ Es ist das 250-Millionen-Volk der katholischen Weltkirche. An seiner Spitze steht ein Souverän, dessen Krone selbst nicht durch den Weltkrieg ins Wanken kam, da die

Königskronen über die Strasse rollten, dessen weltumspannende Macht selbst vom Präsidenten der mächtigsten und modernsten Republik des zwanzigsten Jahrhunderts nicht ignoriert werden kann. Aber wie das Gottesvolk der katholischen Kirche keine territorialen und staatlichen Grenzen kennt, so steht auch sein Souverän hoch erhaben über aller Machtpolitik. Darum steht er auch dem grossen Werke des Völkerbundes durchaus uneigennützig gegenüber, ohne irgendwelche Aspirationen oder Annexionsgelüste. Benedikt XV. vermag aber dennoch eine moralische Weltmacht zugunsten der Ideale Wilsons zu mobilisieren, und er ist bereit es zu tun, da die Ideale Wilsons im Wesentlichen zugleich die seinigen sind. In seiner Weihnachtsansprache bekräftigte der Papst seinen festen Vorsatz, den gerechten Beschlüssen des Weltkongresses die Unterstützung seiner Macht über die Gläubigen zu leihen, „so dass wie Wir überall Söhne Unser nennen, auch überall die Beschlüsse, die der Welt einen gerechten und dauernden Frieden geben sollen, willig durch Unseren väterlichen Einfluss beobachtet werden“.

Wilson hat durch seinen Besuch im Vatikan gezeigt, dass er eine hohe Einsicht von der moralischen Macht der katholischen Kirche besitzt. Auch im weiteren Verlauf seiner Italienreise hat er diese Auffassung kund getan. In Mailand wurde es lebhaft vermerkt, dass der Präsident den Kardinal Ferrari als ersten unter allen Notabilitäten begrüßte. Und als Wilson, wie der selbe „Corriere della Sera“ berichtet, beim Empfange der Stadtbehörden in Turin erfuhr, dass Kardinal Richelmy anwesend sei, ging er dem Kirchenfürst sogleich entgegen und bewillkommte ihn aufs lebenswürdigste. Als nachher die Volksmasse stürmisch verlangte, Wilson zu sehen, trat der Präsident, flankiert vom Kardinal und vom Bürgermeister, an eins der Fenster des Rathauses unter dem nicht enden wollenden Jubel der Volksschar. Möge der Lenker des mächtigsten Staatwesens der Gegenwart nun auch dem Oberhaupte der Weltkirche, der moralischen Grossmacht, die Hand reichen und so durch den geeinten Einfluss Wilsons und Benedikts eine neue Weltära beginnen, der auf dem Völkerbunde sich aufbauende Dauerfriede der Gerechtigkeit.

V. v. E.

Eine erfreuliche Ehrung

ward dem Hochw. Herrn Stadtpfarrer Franz Weiss in Zug zuteil, indem ihn Sn. Heiligkeit Papst Benedikt XV. zum päpstlichen Hausprälaten ernannt hat. Was Stadtpfarrer Weiss in seiner 12 kleine Bände umfassenden Schrift in die Worte: Tiefer und Treuer gemünzt hat, übte er auch selbst auf verschiedenen Gebieten der Seelsorge nicht selten opferstark, dabei auch recht schwierige Gesundheitsverhältnisse überwindend. Alles Grosse und Reiche Gottes erblüht von innen heraus, nicht im modernistischen Sinne eine beliebige Umwandlung der Tatsachenreligion Jesu Christi, sondern so: dass die gegenständlich geschichtliche Religion Jesu Christi der Innenbesitz der Menschen wird. In diesem Sinne arbeitete Franz Weiss für die reifere Jugend-

seelsorge, in diesem Sinne für die Pfarrei, unter edlem, eifrigstem Mitwirken des Welt- und Ordensklerus, in diesem Sinne arbeitete er weit ins Land hinaus bei den verschiedensten Gelegenheiten, in diesem Sinne als äusserst fruchtbarer und gesegneter Schriftsteller. Wir lesen im ersten Bändchen seines Werkes die folgenden Worte:

„Man kann mich kaum einer Einseitigkeit noch einer Uebertreibung beschuldigen, wenn ich behaupte, die religiöse Krisis der meisten Menschen, ihre Entfremdung vom positiven und praktischen Christentum, näherhin von der Kirche, stamme daher: Die übernatürliche Wahrheits- und Gnadenfülle, die Jesus Christus, wahrer Gottessohn, uns gebracht hat, ist ihnen nie zum innern Lebensbesitz geworden; nie ist ihr ganzes Wesen durchleuchtet und durchwärmt worden von Christi ewigem Licht und ewiger Güte; sie haben seine Gesamtlehre nicht erlebt und darum nicht „erfahren, dass sie aus Gott ist“ (Jo. 7, 17), darum nicht innerlich empfunden das Befreiende, Erlösende, Beglückende der Offenbarungstatsache.

Daher mag es gerechtfertigt und zeitgemäss sein, wenn ich unsere heilige Religion, das katholische Christentum, darlege als Religion der Innerlichkeit, als Geistesgut, das von unserm innersten Leben erfasst sein will, aber dann auf unser ganzes Wesen gesundend und genügend wirkt. „Tiefer und Treuer zu Christus“ —, das führt nach innen, das führt zur Kirche als dem Heim der Innerlichkeit.“

In prächtiger und kräftiger Weise zeigt aber Pfarrer Weiss im dritten Band seines Werkes: Kirche und Kirchlichkeit, dass jene Innerlichkeit nicht im Gegensatz zur Kirchlichkeit steht, sondern deren echtste Entfaltung ist.

Dann führt Franz Weiss seine Leser hin zu Jesus, dem Schöpfer der Kirchlichkeit und der Innerlichkeit. Es ist eine wahre Freude, zu sehen, wie nun das Jesus-Bild alle Verhältnisse der Aussen- und Innenwelt, des denkenden, wollenden, arbeitenden, fühlenden, sakramentalen Lebens überleuchtet und durchleuchtet. Ob das ganze Werk in seiner Gesamtheit wirke, oder ob die einzelnen Bände ihre gesonderten Wege gehen: es wird immer etwas von dem Worte des Apostels Paulus in Erfüllung gehen: Kindlein, ich halte Mutterschmerzen und Muttersorgen für euch aus, bis Christus in euch Gestalt gewinnt. Allüberall wird das Reichsprogramm Jesu verkündet. Allüberall wird die Reichsverfassung Jesu enthüllt. Die sakramentale Verdemütigung und Versöhnung (Beicht) und die sakramentale Belebung und Beseligung wird in ihrem ganzen übernatürlichen Lebenswerte gezeigt. Und wenn dann Jesus und Maria an der Seele des Lesers und Betrachters vorübergezogen sind, Jesus und Paulus bei uns Einkehr hielten, mündet das ganze Werk in das, worauf es vor allem ankommt: Jesus und ich. Ein Meisterstück des letzten Bändchens, das sich wie ein Exerzitiën-Kompentium liest, ist der Abschnitt: die Gesinnung der suchenden Seele, mit der Erklärung des Jesus-Wortes: „Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, aber an seiner Seele Schaden litten.“ Mit Recht mahnt der Verfasser: Koste dieses Wort einmal aus — zergliedere es — zerlege es (12. B., S. 24).

Tiefer und Treuer ist ein ganz eigenartiges Werk — eine Art Inbegriff der Lehre der Religion Jesu Christi, der Kirchlichkeit der Religion Jesu Christi und der Innerlichkeit der Religion Jesu Christi. Er wird als Ganzes und in den aufgelösten Reihen der Sonderbändchen wirken. Es ist aus der Seelsorge geboren — für die Seelsorge. Es drängt den Menschen in seinem Bereiche, in seiner Zelle, in seinem Berufe — die Wahrheit zu tun: dann wird der Mensch und die Menschheit die Grösse, die Tiefe, die Treue und die Kostbarkeit der Wahrheit erst voll erkennen. Wir haben systematisch aufbauende apologetische Werke durchaus nötig. Wir haben aber auch apologetisch-asketische Innenführung nötig, wie sie Franz Weiss beabsichtigt. Werden die Innenhindernisse weggeräumt, dann stürzen nicht selten auch philosophische Weltanschauungshindernisse zusammen. Freilich darf auch alle Innenführung nie des intellektualistischen Einschlages entbehren. Wir glauben auch mit Grund den Verfasser dahin zu verstehen: je mehr innerliche Erneuerung durch den Einfluss der ganzen Religion Jesu Christi und unter den äusseren Schicksalsverhältnissen in dem Gottesgeist auch sich geltend macht unter den Katholiken, desto mehr echte apologetische Propaganda- und Beispielskraft im Kleinen und im Grossen erblüht.

Die Ehrung eines Geistlichen durch den Papst ist auch eine Ehrung des ganzen Klerus.

Den Gruss an den päpstlichen Hausprälaten aber wollten wir nicht in Form einer leeren Ruhmrede, sondern als Schlussrezension des einzigartigen Werkes Tiefer und entbieten. Was in dieser Schrift lebt, gewinnt Fleisch und Blut in der so glücklichen Leitung der Pfarrei des Schriftstellers und auf allen Arbeitsgebieten des grossen göttlichen Weinbergs, die ihm offen stehen werden. Möge Franz Weiss noch lange in diesem Geiste arbeiten und schreiben.

A. M.

Vorschriften für die aus dem Kriegsdienst zurückkehrenden Priestersoldaten und Kleriker.

Die Konsisterialkongregation erliess unter dem 25. Okt. 1918 ein Dekret, das den Bischöfen bestimmte Vorschriften bezüglich der aus dem Kriegsdienst zurückkehrenden Priester und Kleriker gibt (A. A. S. Nr. 12 vom 5. Dez. 1918). Die Bischöfe erhalten die Vollmacht, die Priestersoldaten von der Irregularität ex defectu corporis zu dispensieren, wenn feststeht, dass sie alle Messzeremonien ohne Beistand und würdig vornehmen können. Handelt es sich um schwierigere und zweifelhafte Fälle oder um Nicht-Priester, so muss an den Hl. Stuhl rekuriert werden. Ebenso werden die Ordinarien ermächtigt, von der Irregularität ex defectu lenitatis zu dispensieren, wenn die Betreffenden durch das Gesetz gezwungen die Waffen ergriffen und vielleicht jemand verstümmelt oder getötet haben. Hat ein Kleriker der höheren Weihen freiwillig Kriegsdienst getan, so muss der Hl. Stuhl um Dispens ersucht werden, wobei aber die Vorschrift des can. 188, n. 6, in Kraft bleibt, d. h. der Kleriker hat ipso facto alle seine Kirchenämter verloren. Die Bischöfe, in deren Gebiet fremde Kleriker längere

Zeit Militärdienst getan haben, sind schwer im Gewissen verpflichtet, baldigst möglichst genaue Informationen über diese Kleriker deren geistlichen Oberen zukommen zu lassen, und letztere sollen die Informationen zu kompletieren suchen. Jeder Priestersoldat muss zehn Tage nach seiner Rückkehr sich seinem Ordinarius stellen und ihm ein Sittenzeugnis seines Militärbischofs, oder wenigstens Militärkaplans überreichen und ebenso andere Dokumente, die diesbezüglich von Bedeutung sind. Stellen sich die Priestersoldaten nicht, so sind sie ipso facto suspendiert, und die Suspension hört erst mit der Erfüllung der Vorschrift auf. Unter derselben Strafe sind sie verpflichtet, in einem geistlichen Hause unter Stillschweigen und Leitung eines erfahrenen Direktors Exerzitien zu machen, die wenigstens acht Tage dauern sollen. Nach den Exerzitien hat der Ordinarius zu entscheiden, ob der betreffende Priester sein früheres Amt wieder aufnehmen soll oder nicht, und er besitzt die Autorität, die Vollmacht, jene, die sich im Militärdienst nicht gut aufgeführt haben, für einige Zeit von der Seelsorge, dem Beichtthören etc. fernzuhalten und sie zu verpflichten, einige Zeit in einem geistlichen Hause zu leben, oder unter Leitung eines frommen, erfahrenen Priesters gewissen frommen Uebungen obzuliegen. Den Diözesanbischöfen wird die Vollmacht auf fünf Jahre erteilt, einem Priester die Seelsorge von zwei oder auch drei Pfarreien anzuvertrauen und ebenso die Pfarrer von ihrer Pfarrei auf eine zentraler gelegene zu versetzen. Für Theologen (Seminaristen) gelten mutatis mutandis dieselben Vorschriften, nur kann der Bischof Ort, Zeit und Modus der Exerzitien nach Gutdünken festsetzen. Der Bischof darf aber solchen aus dem Kriegsdienst zurückkehrenden Theologen erst nach einigen Monaten Weihen, insbesondere höhere erteilen. Hat ein Kleriker der höheren Weihen während des Militärdienstes ein schwereres Verbrechen begangen, so hat der Bischof zwar väterlich, aber doch nach der Strenge des Gesetzes (V. Buch des Codex) vorzugehen. Handelt es sich um Apostaten, so sollen die Oberhirten bestrebt sein, den verlorenen Sohn wieder zurückzubringen und weiteres Aergernis zu verhüten.

Aus diesen Vorschriften geht klar hervor, wie der Hl. Stuhl über den Militärdienst der Geistlichen denkt, und welchen Schaden er unter dem Klerus angerichtet hat. In den einleitenden Worten bemerkt das Dekret: „Der Hl. Vater beklagt mit allen Bischöfen lebhaft die tiefe Wunde, die der Kirchendisziplin durch den Zwang der Kleriker zum Militärdienste geschlagen wurde; abgesehen von anderem, wurden viele Pfarreien dadurch der Seelsorge und die Seminarien ihrer Alumnen beraubt, zum schweren Schaden des christlichen Volkes“.

Die Stellung der Kirche in dieser Frage ergibt sich ebenso klar aus dem Codex iuris canonici: can. 121, 141, 188 n. 6.

V. v. E.

Totentafel.

Ueber den am 22. Dezember in Villmergen verstorbenen Herrn Sextar und Pfarr-Resignat Jakob Wetli erhalten wir von Freundeshand folgenden schönen Nachruf:

Herr Ehrenkaplan Jakob Wetli war am Feste Maria Opferung, 21. November 1843, in Oberwil geboren. Zuerst besuchte er die Schulen seines Heimatortes und in Bremgarten und wollte Lehrer werden. Jedoch trat er bald aus dem Lehrerseminar aus und wandte sich der Theologie zu, welche er in Tübingen hörte. Am 23. Juni 1872 wurde er von Bischof Lachat zum Priester geweiht und am 30. Juni — Pauli Ged. — war die Primiz in Oberwil. Sehr bald kam er — nachdem er einige Monate im Stift Zurzach wirkte — nach Villmergen als Kaplan unter Pfarrer Melchior Ronka und Ehrenkaplan P. Gregor Menz O. S. B., welchen er zeitlebens eine tiefe Verehrung bewahrte. Seine erste Anstellungszeit war tief bewegt, Kulturkampfluft wehte, bis in den Pfarrhof hinein, Augustin Keller war Freund und Hausgenosse Ronkas. Umso fester schloss sich der junge Kaplan an den damaligen Ehrenkaplan und Kapitelsdekan P. Gregor Menz an. Es kam so weit, dass Pfarrer Ronka einem Ruf nach Aarau folgte, resp. folgen musste und am Dreikönigstag 1873 nahm der Pfarrer in der berühmten Predigt „Es ist gut für Euch, wenn ich hingehe“ Abschied von der Pfarrei. Der junge Kaplan rückte an seine Stelle als Pfarrverweser und vom 1. Januar 1875 an als Pfarrer von Villmergen, in welcher Eigenschaft er verblieb bis 1. Januar 1907, wo er die hiesige Ehrenkaplaneipfründe übernahm. — Seither half er in der Pastoration aus, so viel ihm möglich war, besonders im Beichtstuhl, auch hielt er immer noch gerne bis in die letzten Jahre die Hochämter, wobei ihm seine sonore Tenorstimme zugute kam.

Pfarr-Resignat Wetli war eine imponierende Gestalt, würdevoll und stramm im Auftreten, oft etwas derb und herb, aber die Leute liebten und ehrten ihn sehr, weil sie wussten, welch ein gutes Hirtenherz unter dieser oft etwas derben Hülle schlug. — Kirchlich treu hat er die Vorschriften des Bischofs über Rituale und Kirchengesang ohne Federlesens stramm durchgeführt, und wenn da und dort die Leute wegen diesen Abänderungen des alten wessenbergianisierenden Gottesdienstes aus Ronkas Zeiten her reklamierten und brummen wollten, trat er offen mit der Erklärung auf der Kanzel auf, legte die Gründe der Abänderungen dar und dann schloss er: Hier habe ich zu befehlen und so wird's gemacht! — Besonders exakt und genau nahm er es mit dem Religionsunterricht, zumal mit den Kommunikanten. Da liess er nicht markten.

Persönlich war Ehrenkaplan Wetli auch etwas in sich abgeschlossen, nicht stets redselig und gesellschaftlich. Nur bei längerem Verkehr mit ihm taute er förmlich auf, dann konnte er — der Vielgereiste und Vielbelesene — erzählen nach Herzenslust. Seinen geistlichen Mitarbeitern in seiner Pfarrei war er stets ein aufrichtig gewogener Freund, oft besuchte er sie zu einem „gemütlichen“ Stündchen! Dabei war er ein frommer, sittenstrenger Priester. Ein Diurnale, das ihm früher stets zum Akzess und Rezess diente, hat er mit frommen Annutungen und Gedanken durchgeschrieben. Er hielt den Gottesdienst mit Würde und Feierlichkeit. Es hatte 1907 sein Nachfolger nicht schwer weiterzufahren. Auch sogar in die neuen Kommuniondekrete Pius X. lebte sich

Wetli ein und half sich nach und nach durch. Vor allem zeugt von seinem tiefen Charakter, dass er nach Abgeben der Pfarrei nie mehr in die Pfarrgeschäfte hineinregierte, wohl aber mit seinem Rat und seiner Tat beistand, wo er immer konnte. — Jahrzehnte lang war er auch Schulpflegemitglied und Präsident des Armen- und Erziehungsvereins Bremgarten. — Seit 25. August — wo er das letzte Mal zelebrierte — nahmen seine Kräfte ab. Gestärkt durch den öfteren Empfang der hl. Sakramente und betend ist er gestorben; während es Wandlung läutete zur Sonntagsmesse am 22. Dezember — half er noch mitbeten — und nach der hl. Messe hatte auch er sein Opfer vollendet. Lohne der Herr dem Verstorbenen seine Arbeit und Mühe. B. K.

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Das grundsätzliche Programm der konservativen Volkspartei werden wir in nächster Nummer veröffentlichen. Es musste wegen notwendigen Erscheinens lange zurückgelegter Artikel nochmals verschoben werden.

Deutschland. Der Episkopat Preussens über die Trennung von Kirche und Staat. In einem kraftvollen und grosszügigen Hirtenschreiben vom Dezember 1918 wenden sich die Bischöfe Preussens und der Rheinlande an ihre Diözesanen. Es ist eine wahre Freude und ein Trost, in diesen verwirrten Zeiten die grundsätzlichen und praktischen Gedankengänge zu lesen, in welchen die deutschen Bischöfe gleichsam den Syllabus Pius IX. und die Enzykliken Leo XIII. wieder aufleben lassen und auf die jetzigen verwirrten Verhältnisse Deutschlands anwenden. Nie kann die Trennung von Kirche und Staat das Ideal sein. Denselben Satz: diese Trennung sei als hohes Gut anzustreben, hat die Kirche immer verworfen. Die Trennung von Kirche und Staat kann unter Umständen ein minderes Uebel gegenüber noch schlimmeren Zuständen sein und ein minderes Gut gegenüber den interessiven Verhältnissen, wenn sie aus den Verhältnissen heraus als einzige Möglichkeit sich ergibt. Die gewaltsame, in Deutschland, besonders in Preussen, geplante, das interessante Verhältnis umstürzende, alles Geschichtliche mit Füßen tretende Trennung aber ist — so schreiben die Bischöfe — „ein Frevel gegen Gott den Herrn, sie ist auch bitteres Unrecht gegen die Kirche und die Gläubigen. Mit der Frage der Trennung von Kirche und Staat wird unserem Volke wie einstmal den Juden unser Herr und Heiland vorgestellt: „Sehet da euren König“. Wer wird es wagen, zu rufen: „Hinweg, hinweg mit ihm“. „Wir wollen nicht, dass dieser über uns herrsche.“ (Joh. 19, 14, 15; Lk. 19, 14.)

„Und sollte es zu einer Beraubung der Kirche kommen, wie es geplant zu sein scheint, — welch' neues Unrecht! — es sind kaum hundert Jahre her, da hatte man die Güter der katholischen Kirche eingezogen und den katholischen Volksteil arm gemacht. Damals blieb sich der Staat bewusst, dass er der von den notwendigsten Mitteln entblösten Kirche dafür wenigstens die

geordnete Existenz wieder zu ermöglichen habe. Deshalb hat der Staat damals gewisse Leistungen der katholischen Kirche gegenüber feierlich und in einer nach Völkerrecht bindenden Weise auf sich genommen. Und selbst diese Verpflichtung wollte der Staat einfach leugnen? Wollte sich in brutaler Art hinwegsetzen über alles Recht? Wollte heilige Verträge einseitig zerreißen, die nur mit Zustimmung beider Teile geändert werden können? Schon ist das Wort gefallen, der Besitz der Kirche sei zu unrecht erworben. O, liebe Diözesanen, ist das wirklich Unrecht, dass die Gläubigen sich Kirchen bauen, Ruhestätten für ihre Angehörigen erwerben, den Geistlichen, die an ihren Kirchen dienen, den Lebensunterhalt sichern? Wieviele Lohnroschen der Arbeiter und Arbeiterinnen, wieviele Liebesgaben der Armen und Aermsten, wieviele Scherflein der Witwen sind langsam zusammengeflossen, um da und dort ein neues Gotteshaus entstehen zu lassen! Ist solches Almosen, ist solche Liebe Unrecht? Nein, wahrhaftig nein. Aber Frevel und Unrecht wäre es, sich an solchem Eigentum zu vergreifen.“

In ähnlicher Weise wendet sich Erzbischof Faulhaber an der Spitze des bayrischen Episkopates an die Katholiken Bayerns. A. M.

Keine „Versöhnung“ zwischen Vatikan und Quirinal. Zum durchsichtigen Zwecke, den Besuch Wilsons im Vatikan zu verdächtigen und so in letzter Stunde womöglich zu hintertreiben (vergleiche den Leitartikel), hatte die liberale Presse schon die Mission Msgr. Cerrettis bei Wilson und dann die Audienz Wilsons beim Papste mit der römischen Frage in Verbindung gebracht. Es wurde von einer Regelung der Situation des Vatikans gemeldet, es sei sogar die Aufhebung der diplomatischen Vertretungen beim Hl. Stuhle geplant und die Uebertragung ihrer Geschäfte an die beim Quirinal akkreditierten Gesandtschaften, — Phantasien, die den „combinnazioni“ eines römischen Fiakerkutschers alle Ehre machen würden, nur dass diese einen reellen Hintergrund zu haben pflegen. Den eigentlichen Drahtziehern dienten diese Pressemeldungen, wie gesagt, auch nur als Mittel zum Zweck. Der „Osservatore Romano“ veröffentlichte schon am 27. Dezember ein kategorisches Dementi. Das päpstliche Amtsblatt bezeichnet diese Informationen als ungenau, falsch und unzulässig, als ein „fior d'inverno“, eine kurzlebige Winterblüte. Neuestens dementiert der „Osservatore“ auch die Behauptung, Benedikt XV. habe sich bei Wilson um eine Vertretung des Hl. Vaters an der Friedenskonferenz bemüht.

Domherr Albert Stampfli. Montag, den 13. Januar fand durch HH. Dompropst Walther die feierliche Installation des am 13. Dezember 1918 vom Solothurner Regierungsrat gewählten Domherrn Albert Stampfli statt. Der neue Domherr des Standes Solothurn stammt bürgerlich von Hüniken und ist im Jahre 1853 geboren. Im Jahre 1880 empfing er die Priesterweihe. Vier Jahre lang wirkte er zunächst als Professor am Gymnasium und als Kaplan in Zug. Im Frühjahr 1884 wurde HHerr Stampfli an die St. Anna Kaplanei in Solothurn

berufen. In dieser Stellung hat er 34 Jahre lang unermüdlich gewirkt, vor allem als tüchtiger Katechet. Aber über sein Pflichtenheft als Kaplan hinaus betätigte er sich segensreich in der Pastoration der Stadt Solothurn überhaupt als sehr geschätzter Beichtvater, insbesondere der Männerwelt, als Präses des Arbeiterinnenvereins und Leiter der Jünglingsorganisationen. Im Kapitel Solothurn-Lebern-Kriegstetten bekleidete er die Stelle des Sekretärs. Das kantonale Studentenpatronat besitzt an ihm einen umsichtigen Geschäftsführer. Die besten Glückwünsche von Volk und Klerus begleiten Domherrn Albert Stampfli in seine neue, ehrenvolle Stellung und Wirksamkeit.

V. v. E.

Der Hl. Vater an die Katholiken Deutschlands.

(Kipa) Der Heilige Vater hat an den hochwst. Erzbischof von Köln, Kardinal von Hartmann, das folgende Schreiben gerichtet:

Aus dem Vatikan, 7. Dez. 1918.

Eminenz, hochwürdigster, verehrtester Herr!

Seine Heiligkeit der Papst ist bei der väterlichen Liebe, die ihn mit Eurer Eminenz und mit den Katholiken Deutschlands verbindet, mit lebhafter und tiefempfundener Beängstigung den neuen politischen Ereignissen gefolgt, die einen so verhängnisvollen Wechsel in die Beziehungen zwischen Staat und Kirche gebracht haben und so ernstlich die freie und ungestörte Ausübung der katholischen Religion bedrohen, für die so viele und grossmütige Seelen ihr Wirken und ihr Leben eingesetzt haben. Und während die Befürchtungen und Sorgen Eurer Eminenz und des gläubigen deutschen Volkes im Herzen des Heiligen Vaters widerhallen und sich verstärken, kann er nicht umhin, die Unerschrockenheit und die der Bischöfe wahrhaft würdige Festigkeit zu rühmen, mit der sie die Stimme erhoben haben zur Verteidigung der Rechte, welche die katholische Kirche in Preussen unter den wechselnden Ereignissen der vergangenen Jahrhunderte mit vieler Mühe zu bewahren verstanden hat, und die man jetzt mit einem Schlage unterdrücken möchte. Zu besonderer Freude gereicht ihm die Kunde, dass die deutschen Katholiken, die zu andern Zeiten, wie allbekannt, mit unbeugsamem Mut schwere Prüfungen ertragen und überwunden haben, sich kraftvoll zum Schutze der bedrohten Rechte erheben und für die Aufrechterhaltung einer Volksschule eintreten, die zum Grundpfeiler des Religionsunterrichts hat, der ja das wirksamste Mittel zur Heranbildung des echten Christen und des rechtschaffenen Staatsbürgers ist. Daher sendet der Heilige Vater, der mit Herz und Sinn bei seinen Kindern weilt, in diesen harten Prüfungen und diesen heiligen Kämpfen, ein warmes Wort der Anerkennung und der Ermunterung. Jesus, der höchste und ewige Hirt der Seelen, der für das ewige Heil dieser Seelen Blut und Leben dahingegen gegeben hat, wird diese edlen und grossmütigen Bestrebungen vom Himmel herab segnen und mit ganz besonderer Fürbitte alles begleiten, was seine Söhne tun und lehren in seinem heiligen Namen. Mag es auch gegenwärtig den Anschein haben, als schwebte die deutsche Kirche in Gefahr, von dem Sturm verschlungen zu wer-

den, das hl. Herz Jesu wacht und wird bald über den dortigen auserlesenen Teil seiner Herde die Fülle und Kraft seines göttlichen Schutzes leuchten lassen. Als Unterpfand dieser grossen Gnadenhilfe gewährt der Heilige Vater Eurer Eminenz und Ihren eifrigen Mitbrüdern und dem ganzen gläubigen Volke seinen besonderen Segen.

Indem ich Vorstehendes mitteile, usw.

Eurer Eminenz ergebenster

P. Card. Gasparri.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Vakante Pfründe.

Durch Wahl des HH. Kaplans Fridol. Suter als Pfarrer in Walchwil, ist die Kaplanei Unterägeri, Kt. Zug, vakant geworden. Die Besoldung nebst Haus und Garten beträgt Fr. 3000. Bewerber wollen sich, zwecks Aufstellung der Liste ad transitum et tenorem Can. 1452, bis zum 31. Januar nächsthin hier anmelden.

Solothurn, den 13. Januar 1919.

Die bischöfliche Kanzlei.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Vermes Fr. 11.10; Pleigne 9, Romoos 20, Nottwil 20, Münsterlingen 5, Holderbank 5, Güns 17.95, Amriswil 31, Meggen 12, Flühli 32.85, Bärschwil 18.60, Seewen 10, Oberkirch (Luzern) 15, Kirchdorf 30, Römerswil 20, St. Ursanne 41, Laupersdorf 20, Warth 8.50.
2. Für Kirchenbauten in der Diaspora: Nottwil 20, Holderbank 5, Chevenez 23.
3. Für das hl. Land: Vermes Fr. 8.75, Pleigne 20, Münsterlingen 5, Holderbank 5, Au 10.50, Flühli 21, Seewen 10, St. Ursanne 19.
4. Für den Peterspfennig: Vermes Fr. 23.20, Pleigne 10, Münsterlingen 5, Holderbank 5, Au 25, Flühli 25.40, Bärschwil 17.80, Seewen 10, Neuheim 24, Oberkirch 12, St. Ursanne 22, Schönenwerd 5.
5. Für die Sklavenmission: Vermes Fr. 11.05, Holderbank 5, Au 17.50, Chevenez 20.15, Baar 193, Kreuzlingen 20, Seewen 20, Rohrdorf 134, Olten 40, Wuppenau 30, Oberkirch 15, Pfeffikon 38, Leutmerken 20, Steinhausen 43, Wolhusen 55, Zell 46, Wahlen 12, Ramiswil 14, Kirchdorf 70, Welschenrohr 24.30, Reussbühl 30, Mühlau 28, Büsserach 62, Matzendorf 30, Dulliken 8, Knutwil 25, Oberbuchsiten 27, Aesch 41, Mellingen 50, Schongau 10, St. Ursanne 15, Laupersdorf 10.
6. Für das Seminar: Vermes Fr. 26.22, Pleigne 10, Nottwil 20, Holderbank 5, Flühli 28.75, Kreuzlingen 15, Gansingen 182.50, Römerswil 30, St. Ursanne 17.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 13. Januar 1919.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 127,460.71

Kt. Aargau: Oberrüti, Hauskollekte 195; Beinwil, Hauskollekte 900; Sins, Hauskollekte (dabei Gaben v. 300, 50, 35, 30, 25, 20) 1200; Bremgarten, Gabe von Ungenannt 500; Wohlen, Restsendung 128.70; Hägglingen, Opfer 50; Lenzburg 40; Klingnau 350; Zurzach 220; Spreitenbach, II. Rate 50; Wölflinswil 106; Stetten 55 . . . 3,794.70

Kt. Bern: Bern, Beitrag der Mar. Jungfr.-Kongreg. 50; Burgdorf, II. Rate (dabei Kinderbeitrag 8.70) 60 Fr. 110.—
 Kt. Luzern: Römerswil, a) Kirchenopfer 332.20, b) Einzelbeiträge (dabei Gaben von 200, 150, 120, 50) 747.80; Münster, Hauskollekte, II. Rate 410; Triengen 50; Adligenswil, Hauskollekte 240; Dagmersellen, a) Hauskollekte 700, b) Gabe vom Kathol. Volksverein 10; Uffikon 150; Pfaffnau, Hauskollekte Restsendung 230; Schüpheim 600; Romoos 100; Luzern, a) Beitrag vom löbl. Stift im Hof 200, b) 2 Gaben von Ungenannt 35 „ 3,805.—
 Kt. Schwyz: Schwyz, Hauskollekte (dabei Vermächtnis von Jungfrau Rosa Dettling sel. 200) „ 2,135.—
 Kt. Solothurn: Welschenrohr „ 26.70
 Kt. St. Gallen: Mörschwil, a) Sammlung in der Pfarrei 655, b) von den Schulkindern V.—VIII. Kl. 85, c) Legat von H. J. Mäder sel. Horchental 200, d) Legat von Fr. Paulina Hanimann, Horchental 50, e) Legat von Jak. Ant. Rüesch, Reggenschwil 50, f) Legat von Jglg. Jos. Gebh. Lehner, Hub 50, g) Legat v. Jglg. Gebh. Mäder, Heftlebach 10; Bernhardzell 200; Schännis, a) Kirchenopfer 60, b) Hauskollekte 160; Wil, Neujahrgabe von Ungenannt 50 „ 1,570.—
 Kt. Thurgau: Bischofszell (dabei Beitrag von J. B. Raschle sel. 50) 600; Wuppenau, Nachtrag 13;

Steckborn 60; Hl. Kreuz, Zum Andenken an H. Joh. Nep. Sauter sel. in Leutenegg 100 Fr. 773.—
 Kt. Wallis: Durch H. H. Prof. Walther, Sitten à conto Beiträge aus dem Mittel- und Unterwallis 1000; Durch HH. Rektor Roten, Raron: Münster 101.45, Fiesch 35, Gampel 42 „ 1,178.45
 Kt. Zug: Menzingen, Hauskollekte (dabei v. löbl. Institut 100) 610; Zug, Nachtrag 5 „ 615.—
 Total Fr. 141,468.56

b) Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 127,067.37
 Kt. St. Gallen: Gabe von Herrn Carl Gorini, Kaufmann, Mörschwil „ 1,000.—
 Legat von Herrn Professor Johann Sebastian Gerster sel. in St. Gallen „ 1,295.10
 Total Fr. 129,362.47

Zug, den 11. Januar 1919.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer, Pfarr-Resig.

Korrektur.

Im Artikel „Englische Convertiten“ in Nummer 1 soll in der drittletzten Zeile die Zahl 1910 in 1890 korrigiert werden.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
 Halb: „ 14 „ | Einzelne: 24 „
 * Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.00 pro Zeile

Für bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens

Kurer & Cie. in Wil, Kanton St. Gallen

Casein	Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten Paramente Kirchenfahnen Vereinsfahnen wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc. :-	Kelche
Stolen		Monstranzen
Pluviale		Leuchter
Spitzen		Lampen
Teppiche		Statuen
Blumen		Gemälde
Reparaturen		Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

CITROVIN
 ALS ESSIG
 SCHWEIZ, CITROVINFABRIK ZOFINGEN

Sichere und rasche Heilung von und dickem Hals durch uns. Kropfgeist. Vollkom. unschäd. Hilft auch in ältern u. hartn. Fällen. Sicherer Erfolg garantiert. 1/2 Flasche Fr. 2.5. 1 Flasche Fr. 4.—
 Prompte Zusendung durch die (P.O.U)
Jura-Apotheke Biel.

Opferstöcke
 sind in versch. Ausführung vorrätig
Tabernakel P28Lz
Kassaschränke
 feuer- und diebsicher erstellt.
L. Meyer-Burri
 Kunstschlosserei, Kassafabrik
 Vommatstrasse 20, LUZERN
 Gefl. genau auf Firma achte

Louis Ruckli
 Goldschmied
 Luzern Bahnhofstrasse 10
 empfiehlt sein best eingericht. Atelier.
 Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung

Gesucht in ein Pfarrhaus mit grösserem Garten, treue
Haushälterin
 Offerten mit Zeugnissen unter S. L. befördert die Expedition.
 Gesucht für sofort starke, perfekte
Köchin
 für Haus und Garten in kath. Pfarrhof, Kt. St. Gallen. Offerten unter Ch. J. G. a. d. Expedition d. Blattes.

Pfarrer Widmers Standesbücher
 ausgezeichnet durch ein päpstliches Schreiben u. bischöfl. Empfehlungen
Die gläubige Frau
Der gläubige Mann
Die gläubige Jungfrau
Der gläubige Jüngling
 in herbstillichen Tagen
Der kathol. Bauersmann
Die kathol. Bauersfrau
Die kathol. Arbeiterin
Der Schweizer Soldat
Le Soldat Suisse
Der Aelpler
 Durch alle Buchhandlungen
Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.
 Einsiedeln
 Waldshut, Cöln a. Rh., Strassburg i. E.

An die wohlhöbl. **Frauenklöster** und die H. H. **Geistliche**
 Erwinnere die wohlhöbl. Frauenklöster und H. H. Geistlichen recht freundlich an mein ständiges Lager in vorzüglichen schwarzen Klosterstoffen und empfehle mich zu deren Lieferung allerbestens.
 Referenzen und Muster gern zu gefl. Diensten,
A. Marty-Korber, Tuchhandlung,
 zum Friedheim
 Altendorf a. Zürichsee, Kt. Schwyz.

Dr. G. ELMIGER
 Ohren-, Nasen-, Halsarzt
 gew. I. Assistent an der Universitätsklinik (Hr. Prof. Siebenmann) in BASEL
 hat sich in **LUZERN** Alpenstrasse 9 II etabliert.
Konsultation: 9 1/2 bis 11 1/2 Uhr und 1 1/2 bis 4 Uhr
 Sonntags 10 bis 11 Uhr, Telephon 1657

Gebetbücher sind zu beziehen durch **Räber & Cie., Luzern.**

Standesgebetbücher
 von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
 Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Schuster-Mey, Biblische Geschichte

ist wieder erhältlich durch die

Katholische Buchhandlung Zürich

(Georg Juon)

OF 8719 Z

Kirchgasse 32, Zürich I.

Soutanen und Soutanellen

für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung und bei äusserster Berechnung.

Robert Roos, Massschneiderei, Kriens b. Luzern

Aus Gottes Garten



Kurze Begebenheit aus dem Leben der lieben Heiligen.

Von **Helene Pagés**. Mit zwölf Bildern von **Wilhelm Sommer**. 12^o (156 S.) Kartoniert M. 2.80

Eine kleine Heiligenlegende, die ganz und gar aus der Reihe der bisher erschienenen tritt. Da ist kaum einmal von Wandern, Martyrium und andern außergewöhnlichen Dingen zu lesen, und da werden keine unmöglichen Anforderungen gestellt. Jede der 110 Erzählungen ist schlicht und natürlich; sie bringt uns den Heiligen, aus dessen Leben sie eine kurze Begebenheit berichtet: näher. So haben die Menschen geredet und gehandelt, die schon auf Erden wie in Gottes Garten wandelten und die nun ewig im himmlischen Gottesgarten wohnen. Was sie gekannt haben, können auch wir. Das gut ausgestattete Buch ist ein Stück Quellfrischer Lebenskunde; eine Perlenkette für unsere Kinder, die sie nie ermüdet und die immer wieder neue Schönheit und Freude gibt; für den Erzieher eine Fundgrube, aus der er neue Anregung zu schöpfen vermag. Die Bilder des Kunstmalers Wilh. Sommer verdienen noch ein besonderes Wort. Sie sind nicht nur Wiedererzählung dessen, was die Verfasserin bietet, sie stellen ein gutes Stück Kunsterziehung dar; denn sie stammen aus demselben tiefen Geiste und gleicher Kunstauffassung, die in den Legenden lebendig sind. Der Künstler war von der ernsten Wahrheit der schlichten Erzählung ergriffen, dann hat sein Stift die kraftvoll schönen Linien hingeseht und Hell und Dunkel fein gegeneinander abgewogen, wie es echter Flächenkunst ziemt.

Verlag von Herder zu Freiburg i. Br.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

empfehlen sich zur Lieferung von

Paramenten und Fahnen

in solider und stützgerechter Ausführung zu vortheilhaften Preisen

Bestellgerichtetete Stickerei- und Zeichnungsateliers.

Reiche Auswahl eigener Paramentenstoffe

in vorzüglicher Qualität (Schweizer-Fabrikat).

Kunstgerechte Restauration alter Paramente.

Ferner alle kirchl. Gefässe, Metallgeräte, Statuen,

Krippen, Kreuzwegstationen, Teppiche etc. etc.

Offerten, Kataloge und Ansichtsendungen auf Wunsch zu Diensten.

Im Kirchendienst vertrauter Mann von 26 Jahren sucht Stelle als

„Sigrüst“

Obiger ist gewandt in Dekoration und Blumenpflege u. besitzt besten Leumund u. 2 Aushilfszeugnisse. Eintritt kann sofort geschehen. Offerten m. Gehaltsverhältnisse u.s.f. werden erbeten unt. R. Z,

MESSWEIN

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug.

beidigtar Messweinflieferant

Betrachtungspunkte

für alle Tage des Kirchenjahres

Von **Stephan Beissel S. J.**

Zehn Bändchen. 8^o

1. Das Gebet des Herrn und Der Englische Gruss. Dritte verbesserte Auflage, herausgegeben von Joseph Braun S. J. (X u. 160 S.) M. 3.20; kart. M. 4.20
2. Der Weihnachtsfestkreis. Erster Teil. Betrachtungspunkte für den Advent und die Feste der Weihnachtszeit. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage, herausgegeben von Joseph Braun S. J. (XII u. 204 S.) M. 3.75; geb. M. 5.—
3. Der Weihnachtsfestkreis. Zweiter Teil. Betrachtungspunkte für die Zeit vom Feste der Erscheinung bis Septuagesima. Zweite, verbesserte u. vermehrte Auflage. (VI u. 120 S.) M. 2.—; geb. M. 3.—
4. Die heilige Fastenzeit. Betrachtungspunkte über Evangelien von Septuagesima bis Palmsonntag. Zweite, vermehrte Auflage. (X u. 172 S.) M. 1.80; geb. M. 2.60. (Neue Auflage im Druck)
5. Das Leiden unseres Herrn. Betrachtungspunkte für die heilige Fastenzeit. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. (VIII u. 226 S.) M. 3.—; geb. M. 4.20
6. Die Verherrlichung unseres Herrn Jesu Christi. Betrachtungspunkte für die Osterzeit. Zweite umgearbeitete Auflage. (IV u. 190 S.) M. 1.80; geb. M. 2.60. (Neue Auflage im Druck)
7. Der Pfingstfestkreis. Erster Teil. Betrachtungspunkte für die Feste des Heiligen Geistes, der heiligsten Dreifaltigkeit, des heiligsten Sakramentes und des Herzens Jesu sowie über die hl. Messe. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. (VIII u. 164 S.) M. 3.—; geb. M. 4.20
8. Der Pfingstfestkreis. Zweiter Teil. Betrachtungspunkte über die Evangelien des 3. bis 24. Sonntags nach Pfingsten. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage, herausgegeben von Joseph Braun S. J. (VIII u. 300 S.) M. 4.80; geb. M. 6.—
9. Die Verehrung Unserer Lieben Frau. Betrachtungspunkte über das Leben Marias und die Lauretaneische Litanei, für die Feste der Gottesmutter sowie für die Monate Mai und Oktober. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. (X u. 328 S.) M. 4.80; geb. M. 6.—
10. Die Verehrung der Heiligen. Betrachtungspunkte für Feste der Heiligen. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. (VIII u. 148 S.) M. 2.70; geb. M. 4.—

Vorzüge der Betrachtungen P. Beissels sind ihr Reichthum an Gedanken, so dass nicht selten ein einziger der Punkte hinreichenden Stoff für die ganze der Betrachtung zugemessenen Zeit bietet. Anschaulichkeit und Ursprünglichkeit, Vermeidung aller Uebertreibung und Einseitigkeit in Lehre und Anwendung, endlich eine ausgiebige Verwendung der heiligen Väter sowie namentlich der Heiligen Schrift, mit der sich P. Beissel ungeöhnlich vertraut zeigt. Sie sind bestimmt für alle, welche das betrachtende Gebet pflegen, den Priestern aber bieten sie ausser Stoff zur eigenen Betrachtung auch gut zubereitetes Material zur Belehrung und Erbauung des Volkes.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.